

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1470/2011/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Förderung der historischen Norder Windmühlen			
<u>Beratungsfolge:</u> 04.08.2011 Verwaltungsausschuss 04.08.2011 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Frau 2.2 Goldhammer		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

1.
Die Stadt Norden gründet einen Norder Mühlenrat.

Aufgabe des Mühlenrates ist die Förderung der Substanzerhaltung der historischen Windmühlen (Deichmühle, Gnurremühle und Westgaster Mühle) im Stadtgebiet Norden.

Der Norder Mühlenrat setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Vertreter/innen aus dem Norder Rat
- 1 Vertreter/in der Gnurremühle
- 1 Vertreter/in der Deichmühle
- 1 Vertreter/in der Westgaster Mühle
- 1 Vertreter/in der städt. Denkmalpflege
- 1 Vertreter/in der Verwaltung

2.
Ab dem Haushaltsjahr 2012 sollen dem Norder Mühlenrat Fördermittel in Höhe von 30.000,00 € im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die historischen Windmühlen prägen das Norder Stadtbild. Die Mühlen sind insbesondere die Gnurremühle, die Westgaster Mühle sowie die Deichmühle. Die Stadt Norden fördert den Erhalt der vorgenannten Windmühlen derzeit mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.112,92 € je Mühle. Darüber hinaus ist die Stadt Norden seit 1992 mit diesen drei Mühlen im Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich vertreten. Der Mühlenbeirat verwaltet einen Finanzierungspool. Aus diesem werden größere bauliche Maßnahmen der Mühlen auf Antrag der Betreiber/Eigentümer finanziell unterstützt.

Analog zu dem existierenden Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich, könnte durch die Gründung eines **Norder Mühlenrats** auf städtischer Ebene ein zielgerichteter, transparenter Beitrag zur Erhaltung der o.g. drei Norder Windmühlen geleistet werden.

Es wird vorgeschlagen, dass der Norder Mühlenrat aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt wird:

- 3 Vertreter/innen aus dem Norder Rat
- 1 Vertreter/in der Gnurremühle
- 1 Vertreter/in der Deichmühle
- 1 Vertreter/in der Westgaster Mühle
- 1 Vertreter/in der städt. Denkmalpflege
- 1 Vertreter/in der Verwaltung

Der Norder Mühlenrat entscheidet nach Antragslage und Priorität über die Verwendung der Fördermittel. Für die Kriterien zur Bewilligung der Fördermittel erarbeitet der Mühlenbeirat eine Förderrichtlinie. Von den jeweiligen Fördernehmern ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung nachzuweisen.

Für die Förderung des Erhalts und Sanierung der Norder Windmühlen sollten ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Mittel in Höhe von 30.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.